

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt a. Ws.
Abteilung Baurecht und Gewerberecht
Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Paulitschgasse 13
9010 Klagenfurt am Wörthersee
baurecht.gewerberecht@klagenfurt.at
F +43 463 537-6242

Anzeige über die Haltung von Wildtieren
gemäß den Bestimmungen des § 25 Tierschutzgesetz - TSchG,
(BGBl. Nr. 118/2004 idgF) sowie
der 2. Tierhaltungsverordnung (BGBl. Nr. 486/2004 idgF)

1. Angaben zur Person des Tierhalters/der Tierhalterin

Nachname	
Vorname	
Akad. Grad	
Wohnadresse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

2. Angaben zu den gehaltenen Tieren

Tierart	
Höchstzahl der gehaltenen Tiere	
Haltungseinrichtung (z.B. Terrarium, Größe)	



Tierart

Höchstzahl der gehaltenen Tiere

Haltungseinrichtung (z.B. Terrarium, Größe)

Adresse, an der die Tiere untergebracht sind

Tierärztliche Betreuung

Nachname			
Vorname		Akad. Grad	
Adresse		Haus Nr.	
PLZ		Ort	
Telefon			

3. Erklärung

Ich erkläre, dass Aufzeichnungen über alle medizinischen Behandlungen geführt werden und ich diese Unterlagen über einen Zeitraum von 5 Jahren aufbewahre.

Ich bestätigte, dass mir die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes im Hinblick auf die Haltung von Wildtieren sowie die Mindestanforderungen an die Haltung der Tiere, welche in der 2. Tierhaltungsverordnung (BGBl. Nr. 486/2004) geregelt sind, bekannt sind und von mir eingehalten werden.

Etwaige Änderungen (Anzahl der Tiere, Haltungsformen) werde ich rechtzeitig der Behörde anzeigen.

4. Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweis

Folgende Wildtierarten sind anzeigepflichtig:

1. alle Wildtierarten der Säugetiere (Mammalia), ausgenommen Schalenwild, Bison (*Bison bison*) und Streifenhörnchen
2. alle Wildtierarten der Vögel (Aves), ausgenommen der Unzertrennlichen (*Agapornis* spp.), der Plattschwefsittiche, Wellensittiche (*Melopsittacus undulatus*), Nymphensittiche (*Nymphicus hollandicus*), Prachtfinken (Estrildidae) und der Chinesische Sonnenvogel (*Leiothrix lutea*), die Chinesische Zwergwachtel (*Coturnix chinensis*) sowie das Diamanttäubchen (*Geopelia cuneata*)
3. alle Arten der Reptilien (Reptilia)
4. alle Arten der Lurche (Amphibia)
5. Fische, die in Freiheit mehr als 1 m lang werden